



INFORMATIONEN/HINWEISE
FÜR DIE ELTERN BZW. ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHEN
BETREFFEND AUFNAHMEPRÜFUNG 1. KLASSE DES 6-JÄHRIGEN GYMNASIUMS
AN DEN BÜNDNER MITTELSCHULEN 2009

1. Gesetzliche Grundlage

Für die Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums gilt die neue VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN AN DEN BÜNDNER MITTELSCHULEN (Stand 1.9.2008). Diese kann auf den Sekretariaten der verschiedenen Mittelschulen bezogen werden oder aus dem Internet heruntergeladen werden (z.B. <http://www.ahb.gr.ch>).

2. Anmeldetermine und Prüfungsdaten

Anmeldeschluss ist der
Montag 2. März 2009

Die Aufnahmeprüfung findet statt am
Dienstag/Mittwoch 2./3. Juni 2009

3. Erstsprache

Gemäß Art. 6 Abs. 3 der Verordnung deklarieren die Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ihre Erstsprache, d.h. diejenige Sprache, in der sie geprüft werden wollen.

4. Prüfungsfächer

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bei der Aufnahmeprüfung je nach Deklaration (vgl. 3.) wie bis anhin geprüft in

- Deutsch
- Mathematik

bzw.

- rumantsch
- tudestg
- matematica/Mathematik

bzw.

- italiano
- tedesco
- matematica/Mathematik

5. Anforderungen

Die Anforderungen für die Aufnahme in eine Bündner Mittelschule sind in den BESTIMMUNGEN ÜBER DIE VORKENNTNISSE näher umschrieben. Diese können auf den Sekretariaten der einzelnen Mittelschulen bezogen werden oder aus dem Internet heruntergeladen werden.

den werden (z.B. <http://www.ahb.gr.ch>). Entsprechende Informationen erteilen auch die abgebenden Volksschullehrkräfte sowie die einzelnen Mittelschulen.

6. Aufnahmekriterien

Wie bisher müssen, um die Aufnahmeprüfung zu bestehen, die Minuspunkte (Abweichungen von der Note 4 nach unten) doppelt mit Pluspunkten (Abweichungen von der Note 4 nach oben) kompensiert werden.

Neu sind folgende beiden Punkte:

- Die 1. Klasse kann nicht repetiert werden. Wer die Promotionsbestimmungen nicht erfüllt, muss in die Volksschule eintreten (Repetition der 1. Sekundarklasse). Bis zum 31. Januar kann jeweils in die 1. Sekundarklasse gewechselt werden.
- Im März der 2. Gymnasialklasse (2011) legen alle Schülerinnen und Schüler die sogenannte Vergleichsprüfung ab. Diese ist identisch mit der Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Gymnasiums und die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule. Das Prüfungsergebnis fliesst als zusätzliche Promotionsnote ins Zeugnis ein.

7. Verhalten bei Behinderungen und im Krankheitsfall

- Bestehen bei einer Kandidatin oder einem Kandidaten gesundheitliche Probleme oder Behinderungen, sind diese nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Anmeldung, spätestens aber vor Durchführung der Prüfung, der Leitung des Prüfungsstandortes unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses bekannt zu geben.
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls nicht an der Prüfung teilnehmen können, müssen dies der Leitung des Prüfungsstandortes raschmöglichst, spätestens jedoch vor Durchführung der Prüfung unter Beilage eines Arztzeugnisses mitteilen.
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche **während** der Durchführung der Aufnahmeprüfung infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls die Prüfungen nicht fortsetzen können, müssen dies der Leitung des Prüfungsstandortes unverzüglich mitteilen und in der Folge noch gleichentags ein ärztliches Zeugnis beibringen.
- Die verspätete bzw. nachträgliche Geltendmachung gesundheitlicher Probleme oder Behinderungen kann nicht berücksichtigt werden. Insbesondere besteht für Kandidatinnen und Kandidaten, die in Kenntnis einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung die Aufnahmeprüfung ablegen, kein Anspruch auf deren Annullierung bzw. Wiederholung.

8. Nachprüfung

Die STEUERUNGSGRUPPE AUFNAHMEPRÜFUNGEN entscheidet unter Berücksichtigung der Einhaltung obgenannter Bestimmungen (siehe Ziff. 6) über Zulassung zur Nachprüfung und deren Umfang.

Die Nachprüfungen finden an der Bündner Kantonsschule in Chur statt am:

Montag 3. August / Dienstag 4. August 2009

9. Material und Hilfsmittel

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen zu den Prüfungen Schreibzeug und Papier mitbringen.

Bei den Prüfungen ist die Verwendung von ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern oder elektronischen Wörterbüchern sowie von Mobiltelefonen (Handys) und Taschenrechnern untersagt.

10. Prüfungsausschluss

Der Einsatz von unerlaubten Hilfsmitteln sowie unredliches Verhalten führen zum Ausschluss von der Aufnahmeprüfung.

11. Mitteilung des Prüfungsentscheids

Gemäß Art. 8 Abs. 2 der Aufnahmeprüfungsverordnung erfolgt die Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten über das Prüfungsergebnis schriftlich und zentral ausschließlich durch die STEUERUNGSGRUPPE AUFNAHMEPRÜFUNGEN.

12. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Aufnahmeprüfungen erteilen Ihnen die einzelnen Bündner Mittelschulen bzw. das Sekretariat der STEUERUNGSGRUPPE AUFNAHMEPRÜFUNGEN (Plessurquai 63 7000 Chur, Tel. 081 258 47 85).

Website-Adressen:

Amt für Höhere Bildung	http://www.ahb.gr.ch
Academia Engiadina Samedan	http://www.academia-engiadina.ch
Bündner Kantonsschule	http://www.bks-campus.ch
Evangelische Mittelschule Schiers	http://www.ems-schiers.ch
Handelsmittelschule Surselva	http://www.hs-surselva.ch
Institut Otalpin Ftan	http://www.hif.ch
Klosterschule Disentis	http://www.kloster-disentis.ch
Lyceum Alpinum Zuoz	http://www.lyceum-alpinum.ch
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	http://www.samd.ch
Schweizerisches Sportgymnasium Davos	http://www.sportgymnasium.ch
Amt für Volksschule und Sport	http://www.avs-gr.ch